

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. September 2011

697

GRG NR.	08	EA 84	368
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Urs Martin vom 29. Juni 2011
„Freie Zuwanderung: Auswirkungen auf den Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Fragen 1 und 2

Vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010 wanderten 5'442 Ausländerinnen und Ausländer mit Erwerbstätigkeit ohne Kontingentierung in den Kanton Thurgau ein. Die ausländische Wohnbevölkerung im Thurgau nahm 2007 um 3 % und 2008 um 6 % zu. Danach stabilisierte sich der Zuwachs bei 3 % (2009 und 2010). Der grösste Teil der Zuwanderung erfolgt im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens. Die Zuwanderung aus Drittstaaten ist nicht gesunken, aber auch nur leicht angestiegen. Der Ausländeranteil liegt im Kanton Thurgau mit 21,2 % unter dem schweizerischen Durchschnitt von 22.5 % (2010).

Fragen 3 bis 5

Im Thurgau wurde keine Nivellierung der Löhne und Arbeitsbedingungen nach unten als Folge der Personenfreizügigkeit festgestellt. Der starke Frankenkurs macht in dieser Hinsicht weit mehr Sorgen. Die Scheinselbstständigkeit zur Umgehung der schweizerischen Mindeststandards stellt nach Auffassung der zuständigen Vollzugsorgane im Thurgau kein gravierendes Problem dar. Trotzdem sind auf Bundesebene zusätzliche Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung in Vorbereitung.

Mit dem Bevölkerungswachstum steigt die Nachfrage nach Wohnraum, was vor allem in der Region Kreuzlingen zu steigenden Bodenpreisen und Wohnungsmieten führte. Eine Zersiedelung der Landschaft wird durch die vorbildliche thurgauische Raumplanung verhindert. Auf die Infrastrukturen des öffentlichen und privaten Verkehrs hat die Personenfreizügigkeit keinen spürbaren Einfluss.

Grundsätzlich gehen mit jeder Zunahme der Bevölkerung vermehrte Umweltbelastungen einher. Diese Tendenzen werden aber einerseits durch veränderte Konsum- und

Transportgewohnheiten der gesamten Gesellschaft sowie wirtschaftliche Entwicklungen überlagert und andererseits durch stetige Verbesserungen der Umwelteffizienz teilweise wieder kompensiert. Auf die Einhaltung der CO₂-Reduktionsziele der Schweiz wirkte sich die Personenfreizügigkeit nicht entscheidend aus. Zwischen 1990 und 2009 stieg die Bevölkerungszahl um 14 % und trotzdem nahm der CO₂-Ausstoss leicht ab. Ergänzt sei, dass der CO₂-Ausstoss ein globales Problem darstellt, bei dem es irrelevant ist, ob eine Person CO₂ in der Schweiz oder im ausländischen Heimatstaat verursacht. Im Bildungsbereich nahmen die Schülerzahlen zwischen 2005 und 2010 tendenziell auf der Volksschulstufe ab und auf der Sekundarstufe II zu, wobei der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer relativ konstant blieb.

Fragen 6 und 7

Im Sozialversicherungsbereich schreibt die AHV nicht zuletzt dank der Zuwanderung von qualifizierten Personen aus dem Ausland wieder schwarze Zahlen. Die IV verzeichnet wegen der Zuwanderung höhere Einnahmen. Es wird damit gerechnet, dass die IV ab 2018 defizitfrei sein wird und bis 2025 ihre Schulden bei der AHV zurückzahlen kann. Auch bei den kantonalen Familienzulagen und der Arbeitslosenversicherung sind keine negativen Auswirkungen der Einwanderung feststellbar.

Von den Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, sind 61 % schweizerische und 39 % ausländische Staatsangehörige (2010). Innerhalb der ausländischen Gruppe stieg der Anteil aus den EU-27 und EFTA-Ländern zwischen 2005 und 2010 von 31 % auf 39 %, während der Anteil aus dem übrigen Europa inkl. Türkei von 51 % auf 41 % sank.

Fragen 8 bis 10

Da am 1. Mai 2011 die Beschränkungen zur Personenfreizügigkeit für weitere acht EU-Länder (EU-8-Staaten) aufgehoben wurden, ist eine Zunahme der Zuwanderung aus diesen Ländern zu erwarten. Bis zum 31. Mai 2014 kann die Schweiz dank einer Schutzklausel Kontingente einführen, wenn ernsthafte Störungen auf dem Arbeitsmarkt auftreten oder drohen. Das Gleiche gilt für Staatsangehörige aus Bulgarien oder Rumänien (EU-2-Staaten), für welche die Einschränkungen der Personenfreizügigkeit ab dem 31. Mai 2016 entfallen, mit einer Schutzklausel bis zum 31. Mai 2019. Ab dann ist die volle Personenfreizügigkeit für diese Staaten gegeben.

Im Jahr 2008 wurde die Schutzklausel vom Bundesrat nicht angerufen, weil die Arbeitslosigkeit sehr tief lag und die Unternehmen auf die Möglichkeit der Rekrutierung auch ausländischer Arbeitskräfte angewiesen waren. Die Anrufung der Schutzklausel wäre für die wirtschaftliche Entwicklung – gerade auch im Thurgau – nachteilig gewesen. Die Verhandlungen mit der EU sind Sache des Bundesrates. Der Regierungsrat mischt sich darin grundsätzlich nicht ein, erachtet aber die Prüfung der Anrufung der Schutzklausel zum gegebenen Zeitpunkt als angebracht. Neuverhandlungen des Personenverkehrsabkommens erscheinen dem Regierungsrat gegenwärtig nicht als erfolgsversprechend und könnten den Wohlstand in der Schweiz gefährden.

Der Präsident des Regierungsrates
Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach